



Hygienekonzept SV Schluchsee stand 23.07.2020

Hygienebeauftragte

Ansprechperson (Hygienebeauftragte*r) im Verein, die als Koordinator*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zu den Hygienebestimmungen zuständig ist:

Thyssen Martin 0173 - 4301003

Isele Silke 0176-83779775

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden (Dokument: Erfragung des Gesundheitszustand)

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Die Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit ist vor dem Training auszufüllen und nachdem Training in den Briefkasten zu werfen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen (längstens 10 Minuten vor und nach der Trainingseinheit).
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ auf zwei unterschiedlichen Platzhälften trainieren.
- Bei den Jugendmannschaften ist folgende Betreuungsschlüssel einzuhalten:

1 Betreuer für 10 Kinder

2 Betreuer für 20 Kinder

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten erfolgt einzeln.
- **Die Kabinen und die Duschen bleiben für die Jugendmannschaften geschlossen.**
- **Die Aktiven, Damen und AHA können die Kabinen/Duschen unter folgenden Regeln nutzen.**
 - Die Kabinenduschen dürfen maximal von 3 Person/Spieler gleichzeitig genutzt werden.
 - Nach dem Duschen sind die Kabine sofort zu verlassen
 - Die Duschen sowie die Kabinen werden von den jeweiligen Mannschaften nach der Benutzung selbst gereinigt und desinfiziert.
 - Die Toilettennutzung in den Kabinen ist untersagt
- **Der Zugang ist nur durch die Zwischentür im Clubhaus möglich. Schlüssel sind bei M. Thyssen erhältlich**
Sollte die Reinigung der Kabinen nicht funktionieren werden die Duschen wieder komplett geschlossen
- Bei der Nutzung in geschlossenen Räumen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen sind nicht gestattet.

Bei Auswärtsspielen ist folgendes zu beachten:

- **Vor jedem Auswärtsspiel, muss mit dem federführenden Jugendleiter bzw. Vorstand Rücksprache gehalten werden, damit eine Abstimmung bzgl. dem Hygienekonzept des Heimvereins erfolgen kann.**
- **Termin: 1 Woche im Voraus**

Freundschaftsspiele/Spielbetrieb

Es können Freundschaftsspiele stattfinden, bei den Aktiven ohne Zuschauer

Bei Jugendspielen sind zuschauende Begleitpersonen unter Einhaltung des Mindestabstands möglich

Alle Begleitpersonen müssen namentlich dokumentiert werden

Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen sind nicht gestattet.

Folgende Regeln gelten und sind zwingend einzuhalten!

vor dem Spiel und Halbzeit

- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes Hände desinfizieren
- Die Heimmannschaft muss 1.1/4 Stunden vor dem Spiel eintreffen.
- Die Gastmannschaft darf erst 1.0 Stunden vor dem Spiel eintreffen

- Das Betreten der Kabinen ist nur mit Mundschutz erlaubt. Hierzu darf nur die jeweilige Startmannschaft eintreten. Die Ersatzspieler ziehen sich danach um.
- Es müssen Coaching Zonen eingerichtet werden.
- Teambesprechungen finden im Freien unter Beachtung des Mindestabstandes statt. Ist dies nicht möglich, gilt wieder die Abstandsregelung sowie die zeitliche Versetzung bei der Kabinennutzung. (Mundschutz)

- Spielberichtsbogen müssen zuhause oder auf dem eigenen mobilen Endgerät freigegeben werden

- Außerhalb des Spielfeldes gilt ein Mindestabstand von 1,5 Meter

- Getränke für die Spieler werden von jedem selber mitgebracht. Es sind keine gemeinsamen Trinkflaschen erlaubt.

Aufwärmen

- Die Mannschaften betreten den Platz zeitversetzt
- Gastmannschaft Platzhälfte Wald
- Heimmannschaft Platzhälfte Hetzel

Einlaufen der Mannschaften:

- zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- kein Handshake
- kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- keine Eröffnungsinszenierung
- keine Team-Fotos /Sponsoren-Fotos

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragene Betreuer haben sich während des Spiels in der eigenen Coachingzone aufzuhalten
- Die Gastmannschaft sollte die Seitenlinie Spielfeldseite Clubhaus benutzen
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes auf der Auswechselbank ist notwendig. Ggf. sind Bänke zur Erweiterung der Auswechselbank aufzustellen.
- In allen Fällen ist auf den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten

Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Nach dem Spiel

- Die Mannschaften verlassen zeitversetzt das Spielfeld.
- Die Kabinenduschen dürfen maximal von 3 Person/Spieler gleichzeitig genutzt werden.
- Nach dem Duschen sind die Kabine sofort zu verlassen
- Abreise Teams erfolgt unverzüglich nachdem Duschen

Strafen durch den Verband

§ 40a neu: Vernachlässigung des Hygienekonzepts

1. Die Vernachlässigung des Hygienekonzepts (§49b SpO) wird bei geringfügigen Verstößen mit einem Verweis und im Regelfall mit einer Geldstrafe von € 50,00 bis € 400,00 geahndet.

2. In schweren Fällen kann außerdem auf Platz- oder Spielsperre bis zu 6 Monaten und ggf. Platzaufsicht erkannt werden.

3. Im Wiederholungsfall oder in einem besonders schweren Fall kann der Ausschluss aus dem Verband erfolgen. § 40 Vernachlässigung der Platzdisziplin oder mangelnder Schutz für Schiedsrichter und Gegner

1. Die Vernachlässigung der Platzdisziplin sowie der mangelnde Schutz für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten oder Gegner wird bei geringfügigen Verstößen mit einem Verweis und im Regelfall mit einer Geldstrafe von € 50,00 bis € 400,00 geahndet.

Daher ist es zwingend erforderlich, dass diese Regeln eingehalten werden !

Zuschauerregelung wird für den Spielbetrieb noch erarbeitet.

